

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 6

Rubrik: Aus- und Inländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeiten unseres Denkens, die logischen Denkformen, als durch natürliche Zuchtwahl entstandene Anpassungen erklären. Auch die *primitiven* Denkkeregungen des Urmenschen haben zunächst nach allein *möglichen* Richtungen hin gezielt, waren variabel (wandlungsfähig), aber nur die *passenden*, die *lebensfördernden* blieben erhalten, wurden also im Kampf ums Dasein ausgelesen und schließlich als feststehende Denkformen von Generation zu Generation weitergegeben.

Schon Nietzsche sagt: «Der größte Fortschritt, den die Menschen gemacht haben, liegt darin, daß sie *richtig schließen*. Das ist ja nicht so etwas Natürliches . . . , sondern ist spät erlernt und jetzt noch nicht zur Herrschaft gelangt. Das falsche Schließen ist in älteren Zeiten die Regel: Und die Mythologie aller Völker, ihre Magie und ihr Aberglaube, ihr religiöser Kultus, ihr Recht sind die unerschöpflichen Beweismittel für diesen Satz.»

Der Ausleseapparat in den Denkformen, die Gedanken-selektion, findet natürlich auch heute noch statt und ist besonders in dem Bemühen der modernen Naturwissenschaft, alle Ueberbleibsel mystisch-metaphysischen Denkens aus ihren Denkmethode auszuschalten, augenfällig zu beobachten. (Schluß folgt.)

Aus- und Inländisches.

Deutschland.

Eine Staatskirche besteht in Deutschland laut Artikel 137 der Reichsverfassung *nicht*,

aber Preußens Voranschlag für das Jahr 1926/27 sieht folgende Posten vor:

für die Volksschulen	75 000 Mark
für die Volksbüchereien	300 000 „
für Turnen und Sport	422 000 „
für die Kirche	70 590 800 „

Bayern:

für Errichtung und Förderung von Schulbüchereien	10 000 „
für die Förderung des Volkswesens	25 000 „
für besonders angestellte Religionslehrer	545 00 „
für die evangelische Kirche	8 344 330 „
für die katholische Kirche	23 790 320 „

Thüringen hat 1925/26 verausgabt:

für die Heimvolkshochschule Tinz	29 940 „
----------------------------------	----------

auf dem Klavier): „Anna, was ist denn mit dir? Anna, was willst du noch hier?“ Doch jetzt hatte ich genug und drückte mich, als es hell geworden war. In Zukunft werde ich mich aber vor Besuch eines Kino erst überzeugen, ob eine Hauskapelle die Begleitmusik besorgt.»

Was ich in der Zeitung gelesen habe.

Unter diesem Titel lieferte mir jüngst eine zwölfjährige Schülerin folgenden Aufsatz:

«Heute gab mir Papa eine Zeitschrift. Darin habe ich folgendes Geschichtchen gelesen: Auf einer Strasse bei München ereignete sich ein Autounfall. Ein Mann war tot, eine Frau leicht verletzt, die andere Frau schwer verletzt. Nur ein Mann konnte sich retten, indem er aus dem Auto sprang. Dieser Mann wollte in das nächste Dorf springen, um Hilfe zu holen. Da traf er auf dem Wege einen Pfarrer. Der Mann sagte: «Komm doch zu Hilfe, es ist ein Unglück passiert.» Der Pfarrer antwortete: «Ich muss erst wissen, was für einer Religion diese angehören.» Da sprach der Mann: «Ich bin ein Christ, aber die andern sind Juden.» Da antwortete der Pfarrer: «Dann habe ich dabei nichts zu tun.» Der Pfarrer ging dann ruhig weiter. Das war aber nicht schön vom Pfarrer.»

Man darf annehmen dass der Herr Pfarrer das Gleichnis vom barmherzigen Samariter kannte, und auch das Sprüchlein «Wo ich bin und was ich tu, sieht mir Gott, mein Vater zu». Aber das ist fürs Volk. Ja, liebes Kind, du wirst in deinem Leben noch oft Gelegenheit bekommen, zu urteilen: «Das war aber nicht schön vom Pfarrer.»

B., Lehrer.

Selbsterkenntnis!

An einem Tische saßen die Vertreter vierer Fakultäten und stritten sich darum, welche Wissenschaft wohl von allen die älteste wäre!

für die Förderung des Arbeitsunter- richtes	6 000 Mark (!)
für die Schulgesundheitspflege	6 200 „ (!)
für die Kirche	3 235 000 „

Aus Bayern ist im besondern noch zu melden, daß heute ein Drittel aller Lehrpersonen *Nonnen* sind, und die Wirkung des Konkordates befindet sich erst in den Anfängen! (Nach dem «Atheist».)

Der Kampf um die Schule in Deutschland. Der evangelisch-lutherische Landesverein für Sachsen faßte anfangs April d. J. folgende Resolutionen:

a) Zur *Lehrerbildung*: Die neue Prüfungsordnung für die in den beiden pädagogischen Instituten Sachsens auszubildenden Religionslehrer an Volksschulen ist ohne jede Mitwirkung der Kirche zustande gekommen und genügt in keiner Weise zur Verwirklichung der Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche zu stehen hat. (Art. 149 der R.-V.) Wir fordern daher, daß die Kirche — gegenüber dem Staat die gesetzlich anerkannte Vertreterin des christlichen Hauses, bei der Aufstellung der Lehrpläne und Abnahme der Prüfung mitwirkt. (Was soviel heißt als: Die künftigen Lehrer haben sich der Kirche zu unterwerfen und ihr zu dienen; die Kirche sucht sich die gefügigen Elemente aus, die willig nach ihrer Pfeife tanzen, die Aufrechten haben das Nachsehen.)

b) Zum *Lehrplan für den Religionsunterricht*: Noch immer hat Sachsen keinen Lehrplan für den Religionsunterricht in den Schulen, der mit den Grundsätzen der Kirche übereinstimmt. Bei der Aufstellung der jetzt endlich angekündigten neuen Lehrpläne fordern wir *Mitwirkung der Kirche*, die pflichtgemäß dafür zu sorgen hat, daß die Rechte des christlichen Hauses gesichert werden. Wir fordern insbesondere Wiedereinführung des Katechismusunterrichtes in gesonderten Stunden und Erhöhung der Wochenstundenzahl von zwei auf die früheren vier.

c) Zum *Reichsschulgesetz*: Wir begrüßen die Absicht des Reichsinnenministers, demnächst ein Reichsschulgesetz dem Reichstage vorzulegen. Selbstverständliche Pflicht jeder Regierung ist es, dabei das verfassungsmäßige Recht des christlichen Hauses auf Schulen seines Bekenntnisses gesetzlich zu sichern. Die Sicherung dieses Rechtes bedingt entsprechende konfessionelle Lehrerbildung und gesetzliche Zulassung von privaten Lehrerbildungsanstalten und Schulen.

Im Kanton Zürich

wo der kantonale Erziehungsdirektor Dr. Mousson mit großem Eifer, der eines besseren Zweckes würdig wäre, auf die

Da stand der *Jurist* auf und sprach: «Meine Herren, meine Wissenschaft ist wohl die älteste! Denn als Gott Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieb, war das der erste Rechtsspruch!» Sprach's und setzte sich triumphierend nieder!

Da meldete sich der *Arzt* zum Wort: «Meine Herren, meine Wissenschaft ist denn doch noch ein wenig älter! Denn als Gott aus Adam eine Rippe nahm, um daraus die Eva zu schaffen, war das der erste chirurgische Eingriff!»

Als die Beifallsrufe rund herum einermassen verstummt waren, stand der *Ingenieur* auf, sah sich um, war sich seiner Sache gewiss und sprach mit stolzer Bescheidenheit: «Und doch, meine Herren, ist meine Wissenschaft wohl die älteste! Denn als Gott am ersten Schaffenstage sprach: „Es werde Licht“, war das die erste technische Tat!»

Doch als der stürmische Jubel ringsum verklang, stand der *Theologe* auf und sagte mit feinem Lächeln: «Meine Herren, meine Wissenschaft ist wohl die allerälteste! Denn ehvor es Licht ward, war es dunkel!» (Der blaue Montag.)

Literatur.

Ludwig Eldersch, Irrweg des Glaubens. Mit diesem Buche hat der Verfasser (Mitarbeiter der «Geistesfreiheit») die freigeistige Literatur um ein wertvolles Stück bereichert. In einer ansehnlichen Reihe in sich abgeschlossener Kapitel, die in ihrer Gesamtheit aber doch ein Ganzes bilden, behandelt er eine Menge von Fragen, an denen niemand achtlos vorübergehen kann, der sich ernstlich mit Lebensanschauungsproblemen befaßt. — Zutreffend erklärt er den Zweifel als den Grund des für den Kulturfortschritt bedeutsamen Kritisierens, die Erfahrung als das Fundament des Wissens. Er bekämpft die Lehre vom Zweck im Weltgeschehen, sucht die Begriffe Raum und Zeit zu klären und wendet sich gegen den Dogmatismus jeglicher Art. Das religiöse Problem erfassend, stellt er die zwei Grundtypen des geistigen

konfessionelle Zerreissung der Staatsschule hinarbeitet, hat der Kirchenrat folgende Anträge, die mit den Forderungen des evangelisch-lutherischen Landesschulvereins für Sachsen eine auffallende Ähnlichkeit haben, an die Kirchensynode geleitet:

- a) Umgestaltung des Lehrplanes des kantonalen Lehrerseminars im Sinne einer vermehrten und vertieften religiösen Ausbildung der künftigen Lehrer;
- b) Einführung eines besonderen Kurses für die Methodik des biblischen Unterrichtes in den Lehrplan des Seminars;
- c) Bestimmung, daß an der Primarschule (1.—6. Schuljahr) der Unterricht in biblischer Geschichte nur von solchen Lehrern erteilt werden darf, die entweder den Religionsunterricht am Seminar oder einen mindestens gleichwertigen Unterricht an einer andern Anstalt besucht und die entsprechende Prüfung bestanden haben.

(Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass nur von biblischer Geschichte gesprochen wird, während im Lehrplan das Fach «Biblische Geschichte und Sittenlehre» genannt ist. Die Sittenlehre, d. h. die menschliche Moralbegründung soll also nach der Meinung der protestantischen Geistlichkeit ganz verschwinden und durch die biblische Geschichte ersetzt werden.)

- d) Einführung eines neuen Lehrmittels für den Unterricht in der biblischen Geschichte.

(Auch hier nur biblische Geschichte, während die jetzt bestehenden Lehrmittel neben biblischen auch ethische Stoffe enthalten.)

Das letzte Wort spricht allerdings und glücklicherweise nicht die Kirchensynode, sondern das Volk, und es ist anzunehmen, daß es in seiner Mehrheit zur Verpfeffung der Lehrerschaft und der Schule die Hand nicht biete.

Italien.

In der Kammer erklärte der Justiz- und Kultusminister, die Regierung erachte die Bekämpfung der Gotteslästerung mit allen Mitteln als notwendig, im Entwurf für das neue Strafgesetz werde dieses als Verbrechen taxiert.

— In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage gibt der italienische Unterstaatssekretär der Justiz bekannt, daß das Fluchen im neuen italienischen Strafrecht unter die strafbaren Vergehen aufgenommen werde. Die «Neuen Zürcher Nachrichten» teilen triumphierend die Aufnahme der *Gotteslästerung* unter die *Verbrechen* in dem genannten Gesetze mit. Dieses Strafgesetz scheint ein Kulturdokument ersten Ranges zu werden. — Es wird eine Zeit geben, wo man einen Gotteslästerungsparagraphen als Verbrechen gegen Vernunft und Rechtsgefühl ansieht.

Menschen, den Sucher und den Priester, einander gegenüber, deckt das Nichtwissen als Quelle des «Wunderbaren» auf und beweist die Unvereinbarkeit von Wissen und Glauben. Er verteidigt mit guten Mitteln die These, dass die Religion ein Produkt der Selbstsucht, Gott eine Zeugung des gläubigen Geistes sei. Die Frage, ob das religiöse Empfinden angeboren sei, verneint er begreiflicherweise, ebenso die von den Religionen aufgestellten Behauptungen, dass die Moral von der Religion abhängig und dass die Humanität ein Monopol der Religion sei. In scharfe kritische Beleuchtung setzt er Religion und Kultur. Kirchentum und Religion, Staat und Kirche und gelangt im letzten Viertel des leicht lesbaren, wissenschaftlich gehaltenen Buches zur Erläuterung der freigeistigen Weltanschauung, worin er u. a. die philosophischen Grundlagen des Atheismus aufdeckt, dem Schöpfungsglauben die Idee der Entwicklung entgegensetzt und, das Gebiet der Erziehung betreffend, die Notwendigkeit der Erziehung des Menschen zur Persönlichkeit wie zum Gesellschaftsmitglied dartut. Dieser rasche Gang durch das Buch mag zeigen, dass es geeignet ist, den Suchenden in viele Wissensgebiete einzuführen. Es sei den Lesern der «Geistesfreiheit» aufs beste empfohlen. Erschienen ist es, 104 Seiten stark, in dem um die Förderung der freigeistigen Literatur verdienten Verlag von Rudolf Cerni in Wien.

E. Br.

Freidenker-Bücherei, 6. Heft: «Das Ebenbild Gottes» von Josef Herzfeld. Der Verfasser schildert vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus die Zusammenhänge zwischen Mensch und Tierwelt in einfacher, leicht verständlicher Darstellung, so dass es auch dem nicht an wissenschaftliche Lektüre gewöhnten Leser möglich ist, sich von dem Werdegang des Menschengeschlechtes ein Bild zu machen. Im Anhang bringt die Broschüre eine Zusammenstellung der im Text genannten Männer mit den hauptsächlichsten Angaben über ihr Leben und Wirken. Auch dieses Heft der Freidenkerbücherei ist als Aufklärungsschrift sehr empfehlenswert.

E. Br.

Buchstabenfrömmigkeit gegen Vernunft und menschliches Fühlen.

Man schreibt uns:

Als ich im Januar ds. J., wohl verstanden im Jahre 1926, in Holland war, erlebte ich folgendes: Eines Abends kommt ein Freund zu meinem Bruder und meldet den Tod der Schwester seiner Braut, während ihm die Tränen über die Wangen rollen. Ueber den Hergang erfuhr ich folgendes: Diese 23jährige, bisher blühende und lebenslustige Dame war seit 13 Monaten verheiratet, wohnte in einem kleinen Ort in Nord-Brabant (Süd-Holland), einer durch und durch katholischen Gegend. Sie erwartete binnen kurzem ihr erstes Kind; doch verspürte sie seit einiger Zeit starke Beschwerden, weshalb man einen dortigen (katholischen) Arzt zuzog, der nichts besonderes unternahm. Auch die Behandlung des zweiten ebenfalls katholischen Arztes war negativ. Als dann die Dame schwer erkrankte und man von weither einen jüdischen Arzt zuzog, erkannte dieser sofort die ganze Gefahr und bestand darauf, daß sofort eine künstliche Entbindung vorgenommen werde müsse, ansonst die werdende Mutter rettungslos verloren sei. Nun erklärten die beiden katholischen Aerzte, daß sie der gleichen Auffassung wie der jüdische Arzt seien und seine Ansichten voll und ganz teilen. Dagegen lehnten sie jede weitere Mithilfe des bestmöglichen ab; sie würden die weitere Behandlung sofort niederlegen, wenn irgend etwas zur künstlichen Entbindung unternommen würde, und verweigerten die Herausgabe von Arzneimitteln, Hilfspersonal usw. Sie verlangten beide den Rücktritt des jüdischen Arztes und bestanden darauf, daß der Patient sich entweder für sie oder den anderen entscheide. Ihre Haltung motivierten sie folgendermaßen: Die katholische Kirche schreibe unzweideutig vor, daß, wenn in solchen Fällen nur eine kleine Möglichkeit existiere, das Leben des zu gebärenden Kindes zu retten, der Arzt die Mutter zu opfern habe. Diese Möglichkeit sei, wenn auch nur schwach, doch nicht ganz ausgeschlossen, und so könnten sie es vor Gott nicht verantworten, die Mutter zu retten und damit gleichzeitig ein totes Kind zur Welt zu bringen.

Die Mutter entschied sich, durch die Verhältnisse gezwungen, und da der jüdische Arzt ohne Hilfe und Hilfsmittel nichts ausrichten konnte, für die zwei katholischen Aerzte mit der unvermeidlichen Folge, daß sie bald darauf starb und mit ihr auch das Kind.

So unglaublich diese Geschichte ist, sie ist wahr und geschehen im Jahre 1926 im Namen der katholischen Kirche zu Ehren Gottes.

Kirchliche Gewinn- und Verlustrechnung. Nach dem der deutschen Reichsverfassung widersprechenden bayrischen Konkordate versucht Rom, sich auch in anderen Ländern einzunisten. — In Polen ist am 27. März 1925 das Konkordat vom Sejm angenommen worden. — Die jugoslawische Regierung war nicht abgeneigt, auch ein derartiges bedenkliches Übereinkommen mit Rom abzuschließen. — Das deutsche Reichskonkordat droht zu werden. — Oesterreich ist von jeher die Hochburg römischen Pfaffentums. — Dagegen hat die Türkei radikal Schluß gemacht mit den klerikalen Gewalten. Der mohammedanische Papst in der Person des Monarchen ist davongejagt, die Orden sind verboten, Geistliche haben auf der Straße in Zivil zu gehen. — In Rußland ist die Popenmacht gebrochen, die atheistische Aufklärungsarbeit macht Fortschritte. — Mexiko führt die Trennung von Staat und Kirche gründlich durch. — Chile befindet sich in derselben Entwicklungsphase.

(Nach dem «Atheist».)

Luther Burbank,

der hochbegabte Gartenkulturst, starb am 11. April d. J. in Santa Rosa (Kalifornien) inmitten seiner Lieblinge: den knospenden Fruchtbäumen und Blumen.

Burbank war anerkanntermaßen ein Führer in moderner Pflanzen- und Blumenzucht und sein Name war in der ganzen zivilisierten Welt bekannt. Fast sein ganzes Leben widmete er der Zucht von Pflanzen und viele seiner 100 000 Experimente mit diesen hatten so wunderbare Resultate, daß man ihn den «Plant Wizard» (Pflanzen-Zauberer) nannte.